

PROTOKOLL

über die 19.ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am Dienstag, den
14.Juli 1959 im Rathaus, I. Stock, rückwärts, Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

Vorsitzender:
Bürgermeister Josef Fellingner

Bürgermeister-Stellvertreter:
Franz Paulmayr
Michael Sieberer

Die Stadträte:
Altbürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher
Alois Besendorfer
Franz Enge
Alois Huemer
Anton Neumann
Vinzenz Ribnitzky
Emil Schachinger
Hans Schanovsky

Die Gemeinderäte:
Alfred Baumann
Rudolf Fürst
Anton Hochgatterer
Josef Hochmayr

Franz Hofer
Johann Holzinger
Karl Jungwirth
Johann Knogler
Franz Kúpferling
Erwin Marreich
Maria Nigl
Julius Nowak
Leopold Petermayr
Johann Schinko
Ludwig Wabitsch
Leopold Wippersberger
Johann Zöchling

Vom Amte:
Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller
Oberamtsrat Josef Famingner
Amtsrat Josef Dambachmayr

Protokollführer:
VK. Alfred Eckl
VB. Ilse Schausberger

T A G E S O R D N U N G

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Michael SIEBERER:

- 1) GHJ 2-3749/59 Errichtung einer Blitzschutzanlage auf dem Gebäude des Kindergartens Plenkberg
- 2) GHJ 2-2630/59 Anlegung eines Kinderspielfeldes für den Kindergarten in der Wokralstraße

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Franz PAULMAYR:

- 3) Bau 4-5018/53 Bau der grossen Ennsbrücke; grundsätzlicher Baubeschluß und Arbeitsvergabe
- 4) Bau 4-5018/53 Vornahme von Absteckungsarbeiten zum Bau der großen Ennsbrücke

Berichterstatter Stadtrat Prof. Anton NEUMANN:

- 5) Wi-4116/59 Aufstellung von Ruhebänken des Verschönerungsvereines Steyr
- 6) Bau 5-4058/57 Gewährung einer Beihilfe zur Instandsetzung des Kollertores

Berichterstatter Stadtrat Hans SCHANOVSKY:

- 7) GHJ 2-5346/59 Volkskinogebäude; Ergänzung des Pachtvertrages
- 8) Ha-5056/59 Genehmigung eines Darlehens für das Sonderbauprogramm 1959

Berichterstatter Stadtrat Franz ENGE:

- 9) Zl. 5186/51 Herstellung von Tennisplätzen auf dem Gelände des Sportplatzes Rennbahn
- 10) Bau 4-3847/58 Brückenanstrich der Steyr- und der unteren Ennsbrücke; Ergänzung

Berichterstatter Stadtrat Alois HUEMER:

- 11) Ha-3639/59 Gewährung eines Darlehens an die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr für die Errichtung einer Garage in der Rooseveltstraße
- 12) Ha-4765/59 Ankauf von Aktien der Steyr-Daimler-Puch-AG

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz RIBNITZKY:

- 13) GHJ 2-4909/59 Erneuerung der sanitären Anlagen in der Wehrgrabenschule
- 14) GHJ 2-4908/59 Erneuerung der sanitären Anlagen in der Promenadeschule

Berichterstatter Stadtrat Alois BESENDORFER:

- 15) ÖAG-888/58 Verlassenschaft Martinak; Verwertung der Wertsachen
- 16) ÖAG-1064/55 Verkauf der städt. Grundparzelle 1222/24, KG Steyr, An Friederike Fritz, Steyr, Taborweg 19

Berichterstatler Stadtrat Emil SCHACHINGER:

- 17) Bau 2-4478/59 Genehmigung einer Grundteilung zur Schaffung eines Bauplatzes und Erteilung einer
Bau 2-2235/59 Ausnahmegenehmigung an Alois und Katharina Landerl und Georg und Barbara Schedl-
Bau 5-5100/59 berger sowie Elias Haas
- 18) Bau 3-4213/59 Straßenbau im Bereiche der UNREF-Bungalows in Taschelried

Berichterstatler Stadtrat August MOSER:

- 19) Ha-4658/59 Gewährung einer Subvention an die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz,
Bezirksstelle Steyr.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Darf ich Sie zur heutigen Gemeinderatsitzung recht herzlich begrüßen. Entschuldigt sind Stadtrat Moser und die Gemeinderäte Schmidberger, Kalls, Pammer, Kokesch, Radinger und Stahlschmidt.

Als Protokollprüfer werden die Herren Gemeinderäte Marreich und Nowak bestimmt.

In unserer heutigen Tagesordnung ist nicht mehr die Zahl der Anträge entscheidend, sondern vor allem das Gewicht. Sie werden ja, gerade im 3. Punkt sehen, daß wir über den Bau der großen Ennsbrücke beschließen wollen.

Wir wollen nun in die Tagesordnung eingehen. Die Beschlußfähigkeit ist gegeben.

Darf ich Herrn Vizebürgermeister Sieberer bitten.

Berichterstatler Bürgermeister-Stellvertreter Michael Sieberer:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Der erste Antrag befaßt sich mit

1) GHJ 2-3749/59

Errichtung einer Blitzschutzanlage auf dem Gebäude des Kindergartens Plenkberg.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Errichtung einer Blitzschutzanlage auf dem Gebäude des Kindergartens Plenkberg, Punzerstraße 1, wird der Betrag von

S 8 000,--

(Schilling achttausend) aus der VP. 483-91 oH. freigegeben.

Die Arbeiten sind der Firma Ing. Josef Gstöttner, Steyr, auf Grund des Angebotes vom 6. 4. 1959 zum Anbotspreise von S 7 475,70 zu übertragen.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Der zweite Antrag sieht folgendes vor:

2) GHJ 2-2630/59

Anlegung eines Kinderspielplatzes für den Kindergarten in der Josef-Wokral-Straße 5.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Anlegung und Ausgestaltung eines Kinderspielplatzes für den Kindergarten Josef-Wokral-Straße 5 nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 25. 5. 1959 wird der Betrag von

S 10 000,--

(Schilling zehntausend) als außerplanmäßige Ausgabe bei der VP. 483-99 oH. bewilligt.

Die Deckung dieser Ausgabe ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Mit der in diesem Zusammenhang erforderlichen Instandsetzung der Umzäunung ist die Firma Anton Pelz auf Grund ihres Angebotes vom 8. 4. 1959 gegen ein Entgelt von S 3 040,57, mit der Anfertigung von 2 Kinderschaukeln und 2 Sandspielkästen der Städtische Wirtschaftshof gegen Zahlung von S 5 100,-- laut Anbot vom 8. 5. 1959 zu betrauen.

Ich ersuche ebenfalls um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesen beiden Anträgen einverstanden? Danke. Bitte Herr Berichterstatler Vizebürgermeister Paulmayr.

Berichterstatler Bürgermeister-Stellvertreter Franz Paulmayr:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Unter großem Zeitdruck möchte ich sagen, denn traditionsgemäß stehen die Ferien vor der Tür, haben wir uns entschlossen, vor den Ferien noch den Antrag zur Durchführung des Brückenbaues in den Gemeinderat zu bringen. Trotz dieser großen Zeitnot wurden die Vorbereitungen hiezu mit großer Genauigkeit, Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit durchgeführt. Ich darf Ihnen vielleicht eingehend ganz kurz - ich habe die genauen Daten nicht im Kopfe behalten - einen Bericht des Bauamtes zur Kenntnis bringen, der vielleicht in erster Linie für die Presse bestimmt ist.

Bereits im Stadtbebauungsplan 1929/30 wurde in der Nähe der Rederinsel eine Brücke für die zukünftige Umfahrung geplant. Diese Lage ist durch die Uferbeschaffenheit der Enns im Stadtbereich bedingt. Zur Zeit der Wahl dieser Situation bestand der Stadtteil Münichholz nicht. Die Stadt- und Landgrenze endete beim Ramingbach. Bei der Wahl der Situation der Großen Ennsbrücke konnte keine größere Bewegung flussauf- oder flussabwärts vorgenommen werden, da diese Brücke nicht allein eine Erleichterung für den inneren Stadtverkehr, sondern auch für die Umfahrung und Einbindung der Voralpen- wie auch Eisenbundesstraße dienen muß.

Die neue Brücke befindet sich ca. 500 m unter-

halb von Zwischenbrücken und überspannt die Enns mit einem Mittelfeld von 95 m, einem Seitenarm von 73 m und einem Gelände zur linken Seite der Brücke mit aufgelösten Brückenfeldern von 112 m Spannweite. Die Brückenfahrbahn liegt rund 13 m über dem Normalwasserstand. Die Gesamtlänge der Brücke beträgt 280 m. Auf der Rederinsel wird ein Mittelpfeiler gemauert, damit der Haupt- und der Seitenarm ohne Zwischenstütze überspannt werden kann. Für die Fundierung dieses Mittelpfeilers erfolgte bereits vor 3 Jahren eine Bodenuntersuchung, die sich dann auf Grund der Ergebnisse auch auf die beiden seitlichen Widerlager erstreckte, damit auch bei diesen Stellen die Bodenverhältnisse genauer erkundet werden konnten. Zur Vermeidung vieler Einbauten in den Abflußbereich der Enns wurde der Freivorbau der Brückenkonstruktion vorgeschlagen und gewählt, was insbesondere durch ein Beton-Vorspannverfahren erreicht werden kann. Diese Bauweise wird auch als Freivorbau bezeichnet. Die ARGE die eine Betonbrücke mit dem Vorspannverfahren Zöllner-Polensky angeboten hat, verwendet ausnahmslos Stahlbeton bei der geringsten Verwendung von Eisen. Das Spannbetonverfahren ermöglicht auch sehr gering gehaltene Dimensionen aller Konstruktionsteile und gestattet auch jede beliebige Formgebung, was besonders bei dieser Brücke von Bedeutung ist. Die verschiedenen hohen Uferänder erzwingen bei der Brücke ein Gefälle von 1,6 m auf die gesamte Länge. Die Oberkante ist geradlinig, während die Brückenunterkante in einem leichten Bogen zwischen den einzelnen Widerlagern verläuft. Die Brückenfahrbahn einschließlich der beiden Gehsteige hat eine Breite von 17 m. Hievon entfallen auf das Verkehrsband selbst 12 m. Das Brückengelände und die Beleuchtungsmaste werden aus Eisen hergestellt. Die Bauzeit der Brücke einschließlich der Widerlager, der Zu- und Abfahrten und der Einbindung der neuen Fahrbahn in die bestehenden Stadtstraßen wird mit 3 Jahren angenommen.

Die Brücke wird für eine Tragfähigkeit in der Brückenklasse I mit 60 t konstruiert. Bei Ausführung der Brücke in Stahlbeton, wobei die Pfeiler und Widerlager noch eine Natursteinverkleidung erhalten, muß die Haltbarkeit als unbegrenzt bezeichnet werden.

Wenn ich vielleicht jetzt zurückkommen darf, in welcher Weise die ganze Planung vor sich gegangen ist, so möchte ich folgendes ausführen:

5 oder 6 der größten Fachfirmen wurden zur Anbotleistung eingeladen. Nach genau vorgeschriebenen Weisungen erfolgte auch die Einreichung der Offerte und die Eröffnung. Das ursprüngliche Bild war preismäßig ziemlich eng beisammen. Bei einer Summe von S 22 Millionen waren keine größeren Differenzen als S 1,1 Millionen. Man hat alles unternommen, um sich ein Bild machen zu können, welche Form und welche Art am besten geeignet sei. Wenn ich sagen darf, daß der Chefkonstrukteur der Firma Zöllner-Polensky aus Deutschland hier war und in diesem Saal vor allen Gemeinderatsmitgliedern einen Vortrag gehalten hat über alle Möglichkeiten des Spannbetonbaues, daß der erste Brückenfachmann von Österreich, Herr Ministerialrat Dr. Faber in Steyr war, daß hier in diesem Saal sämtliche Projekte aufgestellt waren, daß man von einem Projekt zum andern gegangen ist, beurteilt hat, kritisiert hat usw., und wenn ich Ihnen sage, daß der Bauausschuß in einer mehrstündigen Sitzung sich mit der

Angelegenheit befaßt hat, daß hiezu auch der Finanzausschuß Stellung genommen hat, so möge das ein Zeichen sein, daß das Ganze nicht übers Knie gebogen, sondern gründlich vorbereitet wurde und daß man bestrebt war, Komplikationen in dieser Sache eben von Haus aus zu vermeiden.

Nach der Anboteröffnung ist noch die VÖEST mit einem neuen Anbot herantreten. Hiezu möchte ich noch folgendes sagen:

Wir sind der VÖEST sehr zu Dank verpflichtet, sie hat sich bei der Brückenmisere, die in Steyr gewesen ist, tadellos eingesetzt und zu unserer größten Zufriedenheit gearbeitet und wir bedauern sehr, daß wir in diesem Falle nicht mehr auf das Anbot eingehen konnten. Das zweite Angebot, das sie gelegt hat, hat eine Preisminderung von einer Million Schilling mit sich gebracht. Ich möchte hier aber feststellen, daß wir uns diese Million Schilling nicht etwa leichtsinnig entgehen ließen, sondern, wenn es darauf ankommt hinter jedem Schilling her sind. Die Möglichkeit einer eingehenden Überprüfung wäre jedoch in der kurzen Zeit nicht mehr gegeben. Außerdem stehe ich auf dem Standpunkt, wenn eine Reihe von Großfirmen Offerte ausgearbeitet und dies gründlich und gewissenhaft gemacht haben, so scheint es mir nicht fair, nach der Eröffnung, nach der Bekanntgabe der Preise also, eine Firma neuerdings einreichen zu lassen. Da müßte man dieses Recht allen anderen 5 oder 6 Firmen auch zubilligen und das würde ins Endlose führen. Entscheidend dafür ist vielleicht aber auch das, daß wir diese Brücke nicht für die 36 Gemeinderäte bauen, sondern für die Bevölkerung der Stadt. Wenn Sie unter die Leute hinaushorchen, so werden Sie, glaube ich, zu 95 % die Antwort bekommen, nur keine Eisenbrücke mehr, sondern eine Betonbrücke. Der Wunsch der Bevölkerung soll uns natürlich in erster Linie auch interessieren. Alle diese Umstände haben dazu beigetragen, daß mit der Durchführung dieses Projektes die Arbeitsgemeinschaft der Firmen Union-Hamberger-Negrelli-Zwettler-Adami - lauter heimische Firmen - beauftragt werden soll. Ich darf ausdrücklich betonen, daß auch der Vorschlag des Bauausschusses, sich unabhängig mit der Meinung des Ministerialrates Dr. Faber, der ja zweifellos als Fachmann gilt, gedeckt hat. Dem Bauausschuß war nicht bekannt, welches Projekt Herr Ministerialrat Dr. Faber als "erstes" klassifiziert hat. Außerdem möchte ich noch etwas hinzufügen und zwar wird Sie die Kostendeckung interessieren. Über dieses Gebiet, glaube ich, kann man noch wenig sagen. Es wurden seit Jahren eine Reihe von Besprechungen, zunächst auf Beamtenebene, geführt. Der Bürgermeister und das Präsidium haben wiederholt in Wien vorgesprochen und werden, glaube ich, noch einige Male vorsprechen müssen. Grundsätzlich darf man vielleicht sagen, daß wir sowohl beim Bund als auch beim Land auf volles Verständnis gestoßen sind und daß die Vorschläge, die auf Beamtenebene ausgearbeitet wurden, sich im Großen und Ganzen vielleicht werden verwirklichen lassen. Was auf unserer Seite liegt, um dies durchführen zu können, wird geschehen.

Ich darf mit dem frohen Wunsche, daß die Brücke entstehen möge, ohne besondere Komplikationen und zur Verschönerung des Stadtbildes, aber auch zur Erleichterung des Verkehrs, Ihnen nun folgenden Antrag unterbreiten:

3) Bau 4-5018/53

3 Bau der Großen Ennsbrücke; grundsätzlicher Baubeschluß und Arbeitsvergabe.

Antrag des Finanz- und Reschtsausschusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

I. Die große Ennsbrücke bei der Rederinsel ist mit einer voraussichtlichen Bauzeit von drei Jahren im Vorspannverfahren nach dem System Polensky-Zöllner und teilweise im Freivorbau zu errichten.

II. Die Arbeitsvergabe hat an die Arge Union-Hamberger-Negrelli-Zwettler-Adami nach ihrem Anbot Variante II, zum Anbotspreis von S 19 809 661,-- zu erfolgen, wobei eine Änderung der Brückenkonstruktion hinsichtlich des Armes von der Rederinsel zur rechten Flußseite in der Weise erfolgen soll, daß die Konstruktionsunterkante ebenfalls eine Voutenform bekommt.

III. Für die im Jahre 1959 anfallenden finanziellen Verpflichtungen von rund S 3 Millionen wird dieser Betrag bei VP. 668-90 aOH. freigegeben und S 2,1 Mill. bei der gleichen VP. als überplanmäßige Ausgabe bewilligt, wobei die Deckung durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen hat.

Für die folgenden Rechnungsjahre sind entsprechende Vorsorgen im Voranschlag zu machen.

Dazugehörig ist noch folgender Antrag:

4) Bau 4-5018/53

Vornahme von Absteckungsarbeiten zum Bau der Großen Ennsbrücke.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die dem Zivilgeometer Dipl. Ing. Hans Fieber in Steyr zu übertragenden Absteckungsarbeiten zum Bau der großen Ennsbrücke wird der Betrag von S 15 000,--

(Schilling fünfzehntausend) bei der VP. 668-90 aOH. freigegeben.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Wünscht zu diesen Anträgen jemand das Wort?
Bitte Herr Stadtrat Schanovsky!

Stadtrat Hans Schanovsky:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Wenn Sie jetzt den Beschluß über den Bau der Neuen Ennsbrücke fassen, so ist dabei auch das finanzielle Kapitel von besonderer Wichtigkeit. Sie haben von meinem Vorredner gehört, daß die Brücke rund 20 Millionen Schilling kostet. Sie haben gehört, daß ein Teil davon ca. 5 Millionen Schilling in diesem Jahre noch im außerordentlichen Haushalt zu berücksichtigen ist. Der Beschluß dieses Baues zwingt uns aber schon heute zur Maßnahme, daß in den nächsten Budgetjahren ebenfalls gleich große Beträge zu berücksichtigen sein werden. Wir wollen ja diese Brücke bauen, ohne Schulden zu machen. Herr Vizebürgermeister hat ausgeführt, daß wohl Bund und Land daran interessiert sind. Man muß aber offen aussprechen, daß wir für den Brückenbau selbst von diesen Körperschaften keine finanzielle Hilfe zu erwarten haben. Wir müssen daher, was die Brücke betrifft, aus eigenen Mitteln diese Kosten aufbringen. Wenn wir ohne Schulden bauen wollen, so müssen wir in den kommenden Budgetjahren die Mittel festbinden, die wir dafür aufzuwenden haben, was bedeutet, daß wir uns auf anderen Sektoren etwas einschränken müssen. Es ist begreiflich, daß wir

bei den kommunalen Vorhaben nicht derartige Einschränkungen zur Kenntnis nehmen können, sondern wir müssen außer diesem notwendigen Brückenbau immer wieder den Wohnungsbau im Auge behalten. Wir können nicht alle Mittel nur für die Brücke aufwenden, wir müssen uns in jedem Budget Reserven für den vorrangigen Wohnungsbau bereit halten. Das wird uns finanzielle Anstrengungen bringen. Wir kennen trotz des neuen Finanzausgleiches nicht die Auswirkungen, die in den nächsten Jahren kommen werden, aber wir glauben, daß wir, bei der wohl sinkenden Tendenz der Einnahmen der Stadt doch mit aller Anstrengung die Erfordernisse für diese Vorhaben aufbringen werden. Ich möchte Sie nur heute bitten, haben Sie in Zukunft, bei den Budgeterstellung der nächsten Jahre, soviel Verständnis, daß wir uns nur deswegen finanziell anstrengen wollen, weil wir ohne Schulden diese Brücke bauen möchten.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Sie werden sich vielleicht fragen, worin jetzt die Bereitschaft des Bundes und des Landes liegt. Hierzu möchte ich betonen, daß wir die Kosten der Brücke zur Gänze werden übernehmen müssen. Die Vereinbarungen, die schon von Herrn Bürgermeister Steinbrecher in Anwesenheit des Handelsministers getätigt wurden, fußen darauf, daß die Brücke die Stadt bezahlt und die Anschluß-Straßenzüge, die die Umfahrung der Bundesstraßen darstellen, dann vom Bund übernommen werden sollen. Doch hierin sind noch Verhandlungen notwendig; noch dazu, da wir ja zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die Möglichkeit hatten, mit den Ministern sprechen zu können.

Darf ich Sie nun bitten, die Abstimmung vorzunehmen. Wer des Gemeinderates mit dem Antrag des Herrn Vizebürgermeisters Paulmayr einverstanden ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Die Gegenprobe? Ich stelle damit die einstimmige Beschlußfassung fest. Ich glaube hiermit ist auch der zweite Antrag, die Absteckungsarbeiten, beschlossen.

Darf ich nun Herrn Stadtrat Neumann bitten!

Berichterstatter Stadtrat Prof. Anton Neumann:

Der Verschönerungsverein will im Stadtbereich Ruhebänke aufstellen und hat gebeten, daß die Aufstellungskosten die Stadt übernimmt. Es liegt Ihnen daher folgender Antrag vor:

5) Wi-4116/59

Aufstellung von Ruhebänken des Verschönerungsvereines Steyr.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge der Aufstellung von ca. 30 Stück Ruhebänken des Verschönerungsvereines Steyr im Stadtgebiet wird zur Deckung der Montagekosten ein Betrag von

S 6 150,--

(Schilling sechstausendeinhundertfünfzig) bei der VP. 354-50 oH. freigegeben.

Mit den Montagearbeiten ist der Städt. Wirtschaftshof auf Grund seines Angebotes vom 12. 5. 1959 zu betrauen.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Bitte Herr Gemeinderat K  pferling!

Gemeinderat Franz K  pferling:

Ich m  chte hiezu anf  hren, da   ich darum bitte, da   diese B  nke einbetoniert werden. Sie wurden zum Teil bis jetzt eingestampft, wobei der Nachteil war, da   sie teilweise ausgerissen wurden, wie das in M  nichholz passiert ist oder wie beim letzten Hochwasser, bei dem eine Bank ausgeschwemmt wurde.

B  rgermeister Josef Fellingner:

Wir nehmen diese Anregung mit in den Antrag hinein.

Stadtrat Prof. Anton Neumann:

Die Eigent  merin des Kollertores, Frau Gegenhuber, hat sich an die Gemeinde mit der Bitte gewendet, zur Restaurierung des Kollertores einen Beitrag zu leisten. Dieser Bitte soll entsprochen werden. Es liegt Ihnen nun folgender Antrag vor:

6) Bau 5-4058/57

Gew  hrung einer Beihilfe zur Instandsetzung des Kollertores.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschlie  en:

F  r die Instandsetzung des Kollertores wird der Eigent  merin, Frau Emilie Gegenhuber, Steyr, Kollergasse 16, eine nicht r  ckzahlbare Beihilfe in der H  he von

S. 10 000, --

(Schilling zehntausend) aus der VP. 354-50 OH. gew  hrt.

Dieser Betrag wird hiermit freigegeben.

Ich bitte um Annahme.

B  rgermeister Josef Fellingner:

Ich glaube, Herr Professor, ein gleich hoher Betrag wurde auch von der Landesregierung aus den Mitteln der Denkmalerhaltung gew  hrt. Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Danke. Dann darf ich also Herrn Stadtrat Schanovsky bitten!

Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky:

Es liegt der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vor:

7) GHJ 2-5346/59

Volkskinogeb  ude; Erg  nzung des Pachtvertrages.

Der Gemeinderat wolle beschlie  en:

In Erg  nzung des Pachtvertrages vom 30. 6. 1951, genehmigt mit Stadtratsbeschlu   vom 19. 6. 1951, Zl. 2702/50, wird der Magistrat erm  chtigt, ein   bereinkommen mit dem Wirtschaftsverein Arbeiterheim und der Stadtgemeinde Steyr unter nachstehenden Bedingungen abzuschlie  en:

1) Der Pachtvertrag vom 30. 6. 1951 bleibt im vollen Umfang aufrecht, soweit sich nicht aus dem Nachstehenden   nderungen ergeben.

2) Die im Volkskinogeb  ude, Bauparzelle 1328, Kat. Gem. Steyr, neu errichteten Einrichtungen des B  hnenhauses sind, soweit sie zur alleinigen Verwendung im Theaterbetrieb dienen, von der Verpachtung

ausgenommen. Es handelt sich hierbei vor allem um die B  hne selbst, die Garderoben, den Orchesterraum, und die Heizanlage f  r das B  hnenhaus. Die auf diese Einrichtungen entfallenden Betriebs- und Instandsetzungskosten sind von der Stadtgemeinde Steyr zu tragen.

Die im § 4 letzter Absatz des Pachtvertrages vom 30. 6. 1951 ausgesprochene Verpflichtung des Wirtschaftsvereines Arbeiterheim zur Schneer  umung und Sandstreuung auf den Zug  ngen und Gehsteigen der gesamten Liegenschaft bleibt jedoch davon unber  hrt.

3) Falls das B  hnenhaus nicht vom Kulturamt der Stadt Steyr als Veranstalter in Anspruch genommen wird, ist der Verein Arbeiterheim im Zusammenhang mit der Vergabe des   brigen Geb  udes berechtigt, auch   ber das B  hnenhaus zu verf  gen. Er hat jedoch davon das Kulturamt der Stadt Steyr zu unterrichten und darf das B  hnenhaus nur in Betrieb genommen werden, wenn von der Stadtgemeinde Steyr der st  dtische B  hnenmeister beigelegt wird. Dieser ist in einem solchen Fall vom Wirtschaftsverein Arbeiterheim f  r seine Mehrdienstleistung zu bezahlen. Die Stadtgemeinde Steyr ist berechtigt, f  r die Ben  tzung des B  hnenhauses durch andere Veranstalter den Sachaufwand und einen Bauschbetrag f  r die Abn  tzung vom Wirtschaftsverein Arbeiterheim zu verlangen. Allf  llige Besch  digungen m  ssen ebenfalls vom Ben  tzter, im Wege des Wirtschaftsvereines Arbeiterheim, verg  tet werden. Die Haftung f  r derartige Vorkommnisse obliegt dem Wirtschaftsverein Arbeiterheim.

4) Der Wirtschaftsverein Arbeiterheim ist verpflichtet, an den Theatertagen ein gereinigtes und temperiertes Haus im   blichen Umfang zur Verf  gung zu stellen. Dies beinhaltet auch die Bereitstellung des n  tigen Personals; falls im Einzelfall mehr Personal ben  tigt wird, sind mit Zustimmung des Kulturamtes zus  tzliche Kr  fte aufzunehmen und gesondert nach den Bestimmungen des Kollektivvertrages zu entlohnen. Das gleiche gilt f  r allenfalls notwendige zus  tzliche B  hnenhilfskr  fte.

Der Wirtschaftsverein Arbeiterheim hat f  r die Zurverf  gungstellung der Klubr  ume als Aufenthaltsr  ume f  r die Besucher vorzusorgen und die Heizung der R  ume zu   bernehmen; die Kosten hief  r d  rfen nicht gesondert verrechnet werden.

5) Dem Wirtschaftsverein Arbeiterheim ist f  r jede Theater- oder   hnliche Vorstellung des Kulturamtes der Stadt Steyr eine Verg  tung in der H  he von S 2 750, -- zu leisten.

Darin sind enthalten die Entsch  digung f  r ausfallende Kinovorstellungen, die Verg  tung f  r den Stromverbrauch mit Ausnahme des B  hnenhauses, die Heizungskosten mit Ausnahme des B  hnenhauses, die Personalauslagen, soweit sie dem Rahmen des Kinobetriebes entsprechen (die Kosten f  r die nach Punkt 4 allenfalls notwendigen Hilfskr  fte sind gesondert von der Stadtgemeinde Steyr zu verg  ten), die Kosten des Kartenverkaufes und Kartenvorverkaufes, die Aufnahme der Theaterveranstaltungen in die aufgelegten Kinoplakate, die   rtlichen Telefongespr  che im Rahmen des Theaterbetriebes (Ferngespr  che werden gesondert verrechnet), die Kosten f  r die Hausverwaltung durch den Gesch  ftsf  hrer des Vereines Arbeiterheim, f  r die ein Pauschalbetrag von S 150, -- pro Vorstellung angenommen wurde, und die Reinigung mit Ausnahme des B  hnenhauses. Daraus ergibt sich, da   der Wirt-

schaftsverein Arbeiterheim für diesen Bauschbetrag den Zuschauerraum samt allen Nebenräumen mit Ausnahme des Bühnenhauses für eine ordnungsgemäße Benützung im Rahmen einer Veranstaltung des Kulturamtes der Stadtgemeinde Steyr zur Verfügung zu stellen und seinen Geschäftsführer für die im Auftrag der Stadtgemeinde Steyr vorzunehmende Hausverwaltung zu entschädigen hat.

6) Unter der Voraussetzung, daß die Stadtgemeinde Steyr noch 26 Notsitze im Theatersaal anbringt, ist der Wirtschaftsverein Arbeiterheim bereit, auf eine Entschädigung für den Verlust, den er durch den Ausfall von 45 Logensitzen erleidet, zu verzichten. Hierbei ist besonders hervorzuheben, daß lediglich bei der Annahme, daß diese 45 Sitze nur zweimal in der Woche verkauft werden, der Wirtschaftsverein Arbeiterheim einen jährl. Ausfall von S 39 600, -- erleidet. Er verzichtet auch im Hinblick auf die kulturelle Bedeutung des Bühnenhauses auf eine Herabsetzung des Pachtschillings, obwohl der Pachtgegenstand durch Wegfall der Einrichtungen des Bühnenhauses, soweit sie dem Theaterbetrieb dienen, verkleinert wurde.

7) Als Benützungstag durch die Stadtgemeinde Steyr wird grundsätzlich jeder Donnerstag festgelegt; fällt der Benützungstag auf einen Feiertag, so hat er zu entfallen; er kann nur im Wege einer gesonderten Vereinbarung verlegt werden.

Wenn aus technischen Gründen eine Verlegung des Benützungstages von Donnerstag auf einen anderen Wochentag erforderlich ist, kann dies nur einvernehmlich geschehen. Das gleiche gilt für zusätzliche Benützungstage.

8) Mit der Verwaltung des Bühnenhauses wird von der Stadtgemeinde Steyr der Geschäftsführer des Wirtschaftsvereines Arbeiterheim betraut. Seine Tätigkeit beinhaltet sowohl die spektakelpolizeiliche Verantwortung (§ 5 des o. ö. Veranstaltungsgesetzes) als auch die Reinigung, Wartung, Beheizung, und dergleichen des Bühnenhauses. Seine Aufsichtspflicht erstreckt sich auf die Tätigkeit der gastierenden Ensembles beim Ein- und Ausladen der Kulissen, beim Bühnenaufbau, bei der Unterbringung der Ensemblemitglieder in den einzelnen Garderoben und bei ihrem Aufenthalt im Bühnenhaus.

Nicht in seine Kompetenz fallen die Abschlüsse mit den einzelnen Ensembles und damit zusammenhängend rein kulturelle Fragen, die dem Kulturamt der Stadt Steyr als Veranstalter obliegen. Für eine Benützung der technischen Bühneneinrichtung ist jedoch die Mitwirkung des städtischen Bühnenmeisters Voraussetzung; dieser untersteht während seiner Tätigkeit im Bühnenhaus der Hausverwaltung.

Der mit der Hausverwaltung beauftragte Geschäftsführer des Wirtschaftsvereines Arbeiterheim ist für die ordnungsgemäße Verwaltung des Bühnenhauses der Stadtgemeinde Steyr verantwortlich. Er hat auch die entsprechenden Anträge auf Abschluß von Versicherungen und dergleichen zu stellen und die Stadtgemeinde Steyr (Liegenschaftsverwaltung) über seine Tätigkeit auf dem laufenden zu halten. Allfällige Reparaturen und Ausbesserungen mit Ausnahme der bühnentechnischen Einrichtungen, deren ordnungsgemäße Pflege und Beaufsichtigung dem städtischen Bühnenmeister obliegen, hat er zeitgerecht bei der Stadtgemeinde Steyr (Liegenschaftsverwaltung) zu beantragen.

9) Die spektakelpolizeiliche Anmeldung der Veranstaltung und die Bezahlung der notwendigen Gebühren obliegen dem Kulturamt der Stadt Steyr.

10) Die unter Punkt 5 dieser Ergänzung festgesetzte Vergütung an den Wirtschaftsverein Arbeiterheim wird auf der Basis des Kleinhandelsindex, wie er vom Österreichischen Zentralamt für Statistik bekanntgegeben wird, wertgesichert; jedoch mit der Maßgabe, daß Schwankungen bis zu 5 % unberücksichtigt zu bleiben haben.

Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Es wünscht niemand das Wort, daher nehme ich Ihr Einverständnis an.

Stadtrat Hans Schanovsky:

Der nächste Antrag befaßt sich mit

8) Ha-5056/59

Gewährung eines Darlehens für das Sonderbauprogramm 1959 - Volkswohnungsbau T X Taschelried; Grundsätzliches und Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1) Im Rahmen eines Sonderbauprogrammes ist von der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr nächst dem UNREF-Bau U IV (Bauleitung Kößler) im Stadtgebiet Taschelried unter der Bezeichnung T X ein Volkswohnungsbau in der gleichen Ausführung, wie der Bau T VIII also bestehend aus 2 Häusern zu je 16 Wohnungen, zusammen 32 Wohnungen mit einem Kostenaufwand von ca. S 3,5 Mill. zu errichten.

2) Die hierfür erforderlichen Mittel in der Höhe von S 3,5 Mill. sind der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr seitens der Gemeinde Steyr zu den üblichen Bedingungen außerplanmäßig als Darlehen zuzurechnen. Die Deckung hierfür ist aus Rücklagen zu nehmen.

3) Der Auftrag zur Ausführung der Erd- und Baumeisterarbeiten ist der Firma Engelbert Kößler in Steyr zum Preise von S 1 573 893,01 mit der Klausel zu übertragen, daß eventuell die Vergabe der Erdarbeiten der Bauherrschaft vorbehalten bleibt.

Die Materialbeistellung erfolgt seitens der Bauherrschaft.

Eine Sicherheitsreserve von 10% des Anbotspreises ist bereitzustellen.

Ich bitte, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Dankeschön. Darf ich nun den letzten Punkt, Gewährung einer Subvention an das Rote Kreuz, vorziehen und Herrn Stadtrat Schanovsky bitten, uns diesen vorzutragen.

Stadtrat Hans Schanovsky an Stelle des abwesenden Stadtrates Moser:

Die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr, ist an den Magistrat mit der Bitte herangetreten, ihr die Subvention für das Jahr 1959 frühzeitig zu gewähren.

Es liegt Ihnen daher zur Beschlußfassung folgen-

der Antrag des Stadtrates vor:

19) Ha-4658/59

Gewährung einer Subvention an die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr, ist aconto der Jahressubvention 1959 der Betrag von

S 20 000, --

und anlässlich ihres hundertjährigen Bestandsjubiläums eine außerordentliche Subvention von

S 10 000, --

zuzuwenden.

Der hierfür erforderliche Betrag von

S 30 000, --

(Schilling dreißigtausend) wird bei der VP. 51-53 oH. freigegeben.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Stimmen Sie auch diesem Antrag zu? Dankeschön. Nun wollen wir nach der Tagesordnung weitergehen.

Bitte Herr Stadtrat Engel!

Berichterstatte Stadtrat Franz Enge:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Im Zuge des Ausbaues des Sportplatzes Rennbahn stellt der Stadtrat an den Gemeinderat folgenden Antrag:

9) Zl. 5186/51

Herstellung von Tennisplätzen auf dem Gelände des Sportplatzes Rennbahn.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Herstellung von Tennisplätzen auf dem Gelände des Sportplatzes Rennbahn nach Maßgabe des gekürzten Leistungsverzeichnisses vom 16. 9. 1958 wird der Betrag von

S 280 000, --

(Schilling zweihundertachtzigtausend) bei der VP. 55-91 aOH. freigegeben.

Der Zuschlag zur Ausführung dieser Arbeiten ist der Firma Hamberger, Linz, zum Anbotspreise von S 280 000, -- auf Grund des Offertes vom 15. 10. 1958 zu erteilen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie damit einverstanden? Danke.

Stadtrat Franz Enge:

Der zweite Antrag behandelt

10) Bau 4-3847/58

Brückenanstrich der Steyr- und der unteren Ennsbrücke; Ergänzung.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Erweiterung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. 6. 1959 werden

a) für die Einbeziehung weiterer Flächen der Steyr- und der unteren Ennsbrücke in den Brückenanstrich und

b) für den Buntanstrich dieser Brücke weitere

S 40 000, --

(Schilling vierzigtausend) als außerplanmäßige Ausgabe bei der VP. 668-90 oH. bewilligt, wodurch sich die Gesamtkosten für den Brückenanstrich auf S 114 296, 50 belaufen.

Die Deckung der Mehrkosten ist durch Entnahmen aus Rücklagen vorzunehmen.

Ganz kurz möchte ich hier noch folgendes anschließen: Wie Sie ja wissen, wollen wir von dem konventionellen graubraun-grünen Anstrich abgehen und die Brücke, wie ja eine Seite bereits zeigt, etwas freundlicher gestalten.

Ich bitte Sie auch hier um die Zustimmung zu diesem Antrag.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie auch hier mit dem Antrage einverstanden? Dankeschön.

Bitte Herr Stadtrat Huemer!

Stadtrat Alois Huemer:

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Zwei Anträge sind es, die ich Ihnen zu unterbreiten habe.

Der erste, ein Antrag des Stadtrates, lautet: 11) Ha-3639/59

Gewährung eines Darlehens an die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr für die Errichtung einer Garage in der Rooseveltstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gewährung eines Darlehens an die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr in der Höhe von

S 39 000, --

(Schilling dreißigneuntausend) zum Zwecke der Errichtung eines Garagenobjektes in der Rooseveltstraße auf der Grundparzelle 962/2 der EZ. 1667 KG. Steyr wird zugestimmt. Für dieses Darlehen sind jährlich 4% Zinsen im nachhinein und 3% zuzüglich ersparter Zinsen als Tilgung, zusammen daher eine gleichbleibende Annuität von 7% zu entrichten. Die Festsetzung der näheren Darlehensbedingungen bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Der Darlehensbetrag wird als überplanmäßige Ausgabe bei der VP. 62-95 aOH. bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus Rücklagen.

Darf ich Sie bitten, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben!

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke.

Stadtrat Alois Huemer:

Der nächste Antrag, ebenfalls vom Stadtrat kommend, hat folgenden Wortlaut:

12) Ha-4765/59

Ankauf von Aktien der Steyr-Daimler-Puch-AG.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den getätigten Ankauf von Aktien der Steyr-Daimler-Puch-AG im Nominalwerte von S 57 700, -- wird der Anschaffungspreis von

S 139 620, --

(Schilling einhundertdreißigtausendsechshundertzwanzig) als außerplanmäßige Ausgabe bei der VP. 911-88 oH. bewilligt.

Die Deckung ist aus Rücklagen zu nehmen.

Ich möchte Sie auch um die Annahme dieses Antrages ersuchen.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Bei den ersten Gesprächen haben wir wahrlich noch nicht gedacht, welchen Kursgewinn wir durch den Ankauf dieser Aktien erreichen konnten. Wir wollten lediglich damit einen engeren Kontakt mit dem Werk, das ja das Um- und Auf unserer Stadt ist, herstellen.

Bitte Herr Stadtrat Ribnitzky!

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

Die sanitären Anlagen in der Wehrgraben-, so wie in der Promenadeschule sollen erneuert werden. Diesbezüglich liegen 2 Anträge des Stadtrates vor, um deren Genehmigung ich bitte.

Der erste Antrag lautet:

13) GHJ 2-4909/59

Erneuerung der sanitären Anlagen in der Wehrgrabenschule.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Erneuerung der Pissoiranlagen in der Volks- und Sonderschule Wehrgrabengasse 22 zum Preise von insgesamt

S 22 000, --

(Schilling zwanzigzweitausend) wird der Betrag von S 17 000, -- bei der VP. 21-940 freigegeben und der Betrag von S 5 000, -- als überplanmäßige Ausgabe bei derselben VP. genehmigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Einsparung bei SN 2-34 zu nehmen.

Die sanitäre Installation ist der Firma Johann Schützner in Steyr zum Preise von S 11 111, --, die Fliesen- und Plattenarbeiten der Firma Hans Kittinger in Steyr zum Preise von S 5 648, 20 und die Maurerarbeiten dem Städt. Wirtschaftshof zum Preise von S 2 500, -- zu übertragen.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke.

Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

Der zweite Antrag betrifft:

14) GHJ 2-4908/59

Erneuerung der sanitären Anlagen in der Promenadeschule.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Änderung der Pissoiranlagen in der Volksschule Handelsmazzetti-Promenade 16 zum Preise von insgesamt

S 14 000, --

(Schilling vierzehntausend) wird der Betrag von S 11 000, -- bei der VP. 21-91 freigegeben und der Betrag von S 3 000, -- als überplanmäßige Ausgabe bei derselben VP. genehmigt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Einsparung bei SN 2-34 zu nehmen.

Die sanitäre Installation ist der Firma Obermayr & Freudenthaler in Steyr zum Preise von S 6 953, --, die Fliesen- und Plattenarbeiten der Firma Hans Kittinger zum Preise von S 3 423, 80 und die Maurerarbeiten dem Städt. Wirtschaftshof zum Preise von S 1 800, -- zu übertragen.

Ich bitte auch hier um die Annahme.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Danke. Darf ich Herrn Stadtrat Besendorfer bitten!

Berichterstatter Stadtrat Alois Besendorfer:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Es liegen Ihnen 2 Anträge des Stadtrates zur Beschlussfassung vor.

Der erste davon lautet:

15) ÖAG-888/58

Verlassenschaft Martinak, Verwaltung der Wertsachen. Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Erbwege an die Stadtgemeinde Steyr übergegangenen Wertgegenstände der verstorbenen Frau Magdalena Martinak zum Schätzpreise von S 106 000, -- sind nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 9. 6. 1959 wie folgt zu verwerten:

1. Das 155-teilige Silberbesteck ist für Repräsentationszwecke der Stadtverwaltung zu verwenden und als Inventarstück des Taborrestaurants zu übernehmen. Der Verlassenschaft ist der Schätzpreis von S 10 240, -- aus den mit Rahmenbeschluss bei der VP. 921-95 aOH. für den Bau des Taborrestaurants freigegebenen Mitteln zu überweisen.

2. Vierzig vierfache Dukaten und 47 kleine Dukaten sind zur Verwertung als Ehrengeschenke bei der Stadthauptkasse zu hinterlegen. Der Verlassenschaft sind hierfür S 21 528, -- gutzuschreiben. Zu diesem Zwecke wird dieser Betrag als außerplanmäßige Ausgabe bei der VP. 01-292 oH. bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

3. Mit der Verwertung der restlichen Gegenstände wird der Magistrat Steyr beauftragt, ein Einzelverkauf oder ein Verkauf durch den Magistrat wird jedoch ausgeschlossen.

Der zweite Antrag betrifft:

16) ÖAG-1064/55

Verkauf der Städtischen Grundparzelle 1222/24, KG. Steyr, an Friederike Fritz, Steyr, Taborweg 19. Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abverkauf des städt. Grundstückes 1222/24 Acker KG. Steyr im Gesamtausmaß von 800 m² zu einem Preise von S 25, --/m², demnach um S 20 000, -- an Frau Friederike Fritz, Steyr, Taborweg 19, wird zugestimmt. Die Käuferin hat überdies für den anteilmäßigen Straßengrund im Gesamtausmaß von 76 m² den gleichen Preis von S 25, --/m², demnach S 1 900, -- zu bezahlen.

Sämtliche mit dem Kaufe verbundenen Kosten und Gebühren, einschließlich der anteilmäßigen Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käuferin. Mit Rücksicht auf die durchgeführte Verbauung des Grund-

stückes wird auf die Einräumung eines Wieder- und Vorkaufsrechtes verzichtet.

Die Festsetzung der übrigen Vertragsbedingungen bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesen beiden Anträgen einverstanden? Dankeschön, dies ist der Fall.

Bitte Herr Stadtrat Schachinger!

Berichterstatte Stadtrat Emil Schachinger:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Von den beiden Anträgen, die ich Ihnen vorzutragen habe und um deren Genehmigung ich Sie bitte, kommt der erste vom Finanz- und Rechtsausschuß und lautet:

17) Bau 2-4478/59

Bau 2-2235/59

Bau 5-5100/59

Genehmigung einer Grundteilung zur Schaffung eines Bauplatzes und Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Alois und Katharina Landerl und Georg und Barbara Schedlberger sowie Elias Haas.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. XI Abs. 1 der Bauordnungsnovelle 1946, LGBI. Nr. 9 und 10/47, wird den Einschreibern Alois und Katharina Landerl sowie Georg und Barbara Schedlberger die ausnahmsweise Bewilligung zur Grundteilung nach Maßgabe des vorgelegten Lageplanes und Teilungsausweises des Dipl. Ing. Franz Herunter vom 20. 2. 1959, GZ. 2623/59, erteilt. Im Grunde der zitierten Gesetzesstelle wird gleichzeitig die ausnahmsweise Genehmigung zur Bebauung des zu

schaffenden Bauplatzes 279/5 Wiese der Kat. Gem. Stein mit einem Zweifamilien-Wohnhaus für Elias Haas nach vom Stadtbauamt genehmigten Planunterlagen erteilt.

Die Festsetzung der nach den Bestimmungen der Bauordnung für die Stadt Steyr notwendigen Auflagen wird dem Stadtbauamt überlassen.

Der zweite Antrag ergeht vom Stadtrat und lautet:

18) Bau 3-4213/59

Straßenbau im Bereiche der UNREF-Bungalows in Taschelried.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Bau eines ca. 200 m langen Straßensegmentes im Bereiche der UNREF-Bungalows in Taschelried wird der Betrag von

S 144 000, --

(Schilling einhundertvierzigviertausend) bei der VP. 664-93 aOH. freigegeben.

Dieser Straßenbau ist dem Städt. Wirtschaftshof auf Grund seines Angebotes vom 9. 6. 1959 zu übertragen.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesen beiden Anträgen einverstanden? Dankeschön. Die Summe, die heute beschlossen wurde, umfaßt 24 Millionen Schilling. Dies zur Orientierung.

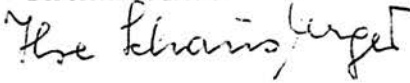
Darf ich die Gelegenheit bevor ich die Sitzung schließe benützen, Ihnen recht guten Urlaub, ich hoffe, Sie haben ihn ja noch vor sich, zu wünschen. Damit ist die Sitzung geschlossen.

Ende der Sitzung: 16,45 Uhr.

Der Bürgermeister:



Der Protokollführer:



Die Protokollprüfer:

